Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 161.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 5. März
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Telegraphische Nachrichten.

Stuttgart, 4. März. Der „Staatsanzeiger" publizirt ein königliches Dekret, dem zufolge die Ständeversammlung auf den 15. d. M. einberufen wird.

San Sebastian, 3. März. Die Carlisten haben nach hier eingegangenen Meldungen ihre Stellungen vor Bilbao aufgegeben und sich in den Encartaciones konzentrirt.

London, 4. März. Die Anglo-Egyptische Bankgesellschaft veröffentlicht eine Erklärung, wonach sie von der egyptischen Regierung ermächtigt ist, die Nachricht, daß über die Aufnahme einer neuen egyptischen Anleihe von 15 Millionen Pfund Sterling Verhandlungen stattfänden, als durchaus unbegründet zu bezeichnen. — Erzbischof Manning hat von der päpstlichen Kurie die Aufforderung erhalten, sich in Rom einzufinden und seine Abreise dorthin auf morgen festgesetzt.

Kalkutta, 3. März. Nach einer dem „Standard" aus Kalkutta zugegangenen Meldung ist die chinesische Expedition unter dem Obersten Browne von den Eingebornen angegriffen worden. Der englische Ingenieur Margary, welcher die Expedition begleitete, wurde dabei getödtet.

Montevideo, 1. März. In Buenos-Ayres haben hier eingetroffenen Nachrichten zufolge Demonstrationen gegen den Klerus stattgefunden. Dabei ist es zu Ruhestörungen gekommen, bei denen die Missionshäuser der Jesuiten in Brand gesteckt und der Palast des Erzbischofs geplündert wurde.

Washington, 3. März. Das Repräsentantenhaus nahm die Bill an, durch welche das Territorium Colorado als Staat zum Kongresse zugelassen wird. Der beantragte Eintritt des Territoriums Neu-Mexiko als Staat in den Kongreß wurde abgelehnt.

Vom Landtage.

22. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 4. März, 11 Uhr. Am Ministertische Camphausen und Dr. Achenbach mit mehreren Kommissarien.

Es sind eingegangen vom Finanz- und Justizminister ein Gesetzentwurf, betreffend das Hinterlegungswesen, von den Ministern des Innern und der Justiz ein Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der staatsrechtlichen Stellung des fürstlichen Hauses Sayn-Wittgenstein-Berleburg, und vom Kultusminister ein Gesetzentwurf betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen. (Große Bewegung.)

Die letztere Vorlage wird sofort zum Druck befördert und soll noch heute Abend vertheilt werden. Ueber ihren Inhalt erfahren wir vorläufig Folgendes: es sollen sämmtliche Leistungen für die Bisthümer und die Geistlichen bis dahin einbehalten werden, daß die Bischöfe, resp. Bisthumsverweser erklären die Staatsgesetze befolgen zu wollen. In den Diözesen, in welchen der Bischof diese Erklärung weigert, werden die Kompetenzen den einzelnen Geistlichen weitergezahlt, welche als Einzelne die Erklärung abgeben. Der Kultusminister ist ermächtigt, solchen Geistlichen die Zahlung leisten zu lassen, die durch konkludente Handlungen beweisen, daß sie die Staatsgesetze befolgen wollen. Die Vorlage enthält außerdem nähere Bestimmungen über die Ausführung der angekündigten Maßregel und wird in den Motiven vorzugsweise durch die neueste Encyklika begründet. (Vergl. unten den Wortlaut des Gesetzes.)

In dritter Berathung wird der Gesetz-Entwurf betreffend die Deckung der bei der Begebung der Eisenbahnanleihe aus dem Jahre 1868 entstandenen Kursverluste ohne Debatte definitiv genehmigt.

Alsdann steht der Gesetz-Entwurf betreffend die Abtretung der Preußischen Bank an das Reich und die Errichtung von Zweiganstalten derselben in außerpreußischen Theilen des Reiches zur zweiten Berathung. Die einzelnen Paragraphen desselben werden ohne Diskussion genehmigt. Zu diesem Gesetze hat der Abg. Parisius folgende Resolution beantragt: „Die Staatsregierung aufzufordern, für den Fall, daß bei der Auseinandersetzung mit der Reichsbank über die Grundstücke der Preußischen Bank von der Reichsbank eine Entschädigung für den Ueberschuß des wirklichen Werths über den Buchwerth an Preußen zu zahlen ist, diese Entschädigung unverkürzt in die Staatskasse abzuführen.“

Der Antragsteller führt aus, daß es allerdings nicht gut möglich sei, über die hier vorliegende zweifelhafte Rechtsfrage in diesem Hause eine Entscheidung zu treffen; aber man könne ohne Gefahr für den Fiskus den Antrag annehmen oder ablehnen, da es sich nur um unbeträchtliche Summen handelt. Der Antragsteller hat einen Satz, der es ausdrücklich den Bankantheilseignern überläßt, ihre etwaigen Ansprüche im Rechtswege geltend zu machen, fallen gelassen, weil die an sich schon dunkle Sache dadurch nicht klarer wird. Da der Justizminister Mitglied des Bankkuratoriums ist, so nimmt vielleicht der Handelsminister als Chef der Bank Gelegenheit, die Sache nochmals zu prüfen, in diesem Falle würde der Antragsteller auf die Abstimmung über seine Resolution verzichten.

Der Handelsminister: Aus den Worten des Vorredners geht schon hervor, daß es sich nicht um erhebliche Summen handelt; der Antrag hat also an Tragweite verloren. Was die Sache selbst betrifft, so muß ich der Resolution widersprechen. Nach dem Reichsbankgesetz und auch nach dem vorliegenden Gesetze findet eine Auseinandersetzung nur zwischen dem Reiche und Preußen statt dahin, daß die Grundstücke der Bank an das Reich übergehen. Bei dem Verhältnisse zwischen Preußen und den Bankantheilseignern kommt einfach in Betracht, ob die Grundstücke nach ihrem richtigen Werth in die Bilanz aufgenommen sind oder nicht; sind sie richtig eingetragen, so ist von einer Entschädigung natürlich nicht die Rede; sind die Grundstücke aber nicht richtig eingetragen, so können die Bankantheilseigner die Rektifizirung der Bilanz fordern; würde sich ein Mehrwerth herausstellen, so müßte dieser Ueberschuß als Dividende zur Vertheilung kommen und es würde kaum möglich sein, diesem modus procedendi zu widersprechen. Ich muß also bitten, den Antrag Parisius abzulehnen.

Abg. Parisius erbittet sich eine ausdrückliche Erklärung darüber, ob nochmals eine rechtliche Prüfung des Sachverhaltes eintreten solle; nur dann könne er seinen Antrag zurückziehen. Die Ansicht des Ministers würde richtig sein, wenn es sich um eine Liquidation der Bank handelte; davon ist aber keine Rede.

Der Handelsminister erklärt, daß er zwar die Ansicht des Vorredners nicht theile, daß er aber diese Frage nochmals innerhalb der betheiligten Behörden zur Sprache bringen und prüfen lassen wolle.

Abg. Parisius zieht darauf die Resolution zurück und wird die Vorlage in zweiter Berathung genehmigt.

Das Haus setzt darauf die zweite Berathung des Etats der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen fort.

Unter den einmaligen Ausgaben sind aufgeführt 600,000 Mark als erste Rate zum Umbau des Welfenschlosses für die polytechnische Schule in Hannover. An diese Position knüpft sich eine sehr eingehende Debatte.

Abg. Rickert führt als Referent der Budgetkommission die Gründe an, welche die überwiegende Majorität der Kommission veranlaßten, dem Hause die Bewilligung der geforderten Ausgabe zu empfehlen. Die Regierung hat in einer Denkschrift das Bedürfniß für einen Neubau beziehungsweise Umbau der polytechnischen Schule in Hannover auf das Ueberzeugendste nachgewiesen. Das jetzige, 1837 errichtete Gebäude, war für 250 Studirende berechnet, während die Frequenz jetzt auf 600 bis 700 gestiegen ist. Schon in den Jahren 1853, 1860 und 1873 mußten Anbauten gemacht werden; in Folge dessen stehen aber die verschiedenen Räumlichkeiten in gar keinem inneren Zusammenhange; außerdem sind sie noch immer nicht ausreichend. Die Kommission fragte sich nur, ob sich ein Neubau nicht vielleicht besser empfehlen würde, als der Umbau des Welfenschlosses, zumal ein Neubau nur etwa 300,000 Thlr. mehr kosten würde als der Umbau, dessen Kosten auf 700,000 Thlr. veranschlagt sind. Ueberdies würde der Verkauf des jetzigen Gebäudes der Anstalt einen Erlös von 370,000 Thlr. ergeben. Gegen die Vornahme des Umbaues des Welfenschlosses hat ein Mitglied der Kommission Protest eingelegt, da das Schloß Privateigenthum des früheren Königs von Hannover sei, zu dem sogenannten Beschlagnahmevermögen gehört. Der Vertreter der Regierung erklärte, diese Ansicht sei eine irrige, das Welfenschloß gehöre zu den Domänen des preußischen Staates. Dem Gesetze vom 28. Februar 1868 hat der bezügliche mit dem Könige Georg abgeschlossene Vertrag vom 29. September 1867 beigelegen, nach dessen § 1 dem König Georg das Schloß Herrenhausen nebst Zubehör verbleibt. Der Abg. Miquel hat damals im Abgeordnetenhause die Frage angeregt, was zu diesem Zubehör gehöre und geäußert, er fürchte fast, man könnte unter dem Zubehör auch den Georgsgarten, die Herrenhauser Allee und das Welfenschloß verstehen. Jeder Hannoveraner aber wisse, daß diese Gegenstände niemals Zubehör des Schlosses Herrenhausen gewesen sind. Der Vertreter des Finanzministers erklärte hierauf, die Frage, was zu dem Zubehör gehöre, unterliege noch eingehenden Erörterungen, die noch nicht abgeschlossen seien. Die Frage war also damals noch eine offene. Das Mitglied der Kommission, welches den Protest eingelegt hatte, erklärte nun, bei den Verhandlungen mit dem Könige Georg sei das Welfenschloß ausdrücklich als Zubehör von Herrenhausen anerkannt worden und beantragte, die Verhandlungen auszusetzen und den Abg. Windthorst (Meppen), der über die Sache orientirt sei, zu denselben einzuladen. Der Vertreter der Regierung erklärte sodann, im Laufe der Verhandlungen mit dem Könige Georg seien allerdings Zweifel darüber entstanden, was unter dem Zubehör zu verstehen sei; die Regierung habe aber die Frage geprüft und sei zu der Ueberzeugung gekommen, das Schloß gehöre zum preußischen Domanium. Angesichts dieser Erklärung und in Anbetracht des Umstandes, daß das protestirende Mitglied keinen thatsächlichen Beweis für seine Behauptung erbracht hat, der Abg. Windthorst (Meppen) aber an die Kommission keine Mittheilungen gelangen ließ, schlägt Ihnen die Kommission mit allen gegen zwei Stimmen vor, die geforderte Summe zu bewilligen.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich bitte Sie, den Vorschlag der Regierung abzulehnen. Wenn das Bedürfniß, die polytechnische Schule zu vergrößern wirklich vorliegt, so ist die Lage des Welfenschlosses eine solche, daß unzweckmäßiger die Schule gar nicht angelegt werden kann. Es kommt mir das so vor, als wollte man die hiesige Universität nach Schloß Bellevue im Thiergarten verlegen. Das Welfenschloß liegt sehr entfernt von dem eigentlichen Hapttheile der Stadt, so daß die Schüler weite Wege zu machen hätten und die Lehrer in der Auswahl ihrer Wohnung sehr beschränkt wären. Wollte man die städtischen Behörden in Hannover befragen, so würden sich dieselben gegen einen solchen Umbau ebenso bestimmt aussprechen, wie es der Direktor der Schule gethan hat. Die großen Räumlichkeiten des Schlosses sind überhaupt wenig geeignet, für die Zwecke eines akademischen Gebäudes hergerichtet zu werden. Dem aber muß ich widersprechen, daß man 700,000 Thlr. verwende, ohne daß etwas Nützliches erreicht wird. Ueberdies haben mir Sachverständige versichert, daß es mit dieser Summe nicht gethan sei; man weiß ja, daß solche Anschläge regelmäßig überschritten werden. Ein ordentliches neues Gebäude zu errichten, wäre also viel besser. Um einen Bauplatz braucht man nicht verlegen zu sein; war doch die preußische Regierung wegen eines Platzes in der Humboldtstraße mit der Baugesellschaft in Hannover schon quasi einig, so daß die letztere fundatam intentionem hatte zu glauben, sie könne das Grundstück erwerben. Nun auf einmal kommt die Regierung mit einem ganz anderen Vorschlage. Das Welfenschloß gehört überdies nicht zum Domanium; ich bin bei den einschlägigen Verhandlungen zugegen gewesen und weiß, was „Herrenhausen nebst Zubehör" bedeutet. Die Verhandlungen drängten sich in die letzten Wochen des September zusammen, und da der 1. Oktober nicht überschritten werden durfte, wurden sie mit einer gewissen Eile geführt, so daß der Vertrag manche Unvollkommenheit enthielt. Als der Vertrag abgeschlossen war, habe ich die Bedeutung des Wortes „Zubehör" wiederholt bezeichnet und ich sagte dem Herrn Reichskanzler, daß man großen Werth darauf lege, daß in diesem Sinne auch die Ausführung des Vertrages erfolge. Es wurde mir gesagt, daß der Herr Reichskanzler dem Finanzminister von der Heydt mitgetheilt habe, eine richtige Auslegung des Wortes „Zubehör" wäre erwünscht. Ich ersuche den Herrn Finanzminister, dieses Schreiben vorzulegen. Herr von der Heydt sagte mir, daß er das Welfenschloß gar nicht wünsche, weil er eine so enorme Baulast nicht in den Etat übernehmen wolle. Es wurde demnächst dem Oberpräsidenten von Hannover, Grafen Stolberg, aufgetragen, zu erörtern, was zu dem Zubehör gehöre und befand sich in dem Reskript eine Klausel, daß der Finanzminister das Welfenschloß zu dem Zubehör rechne. Graf Stolberg ließ die gewünschten Erörterungen eintreten und sagte in seinem Berichte an das Ministerium, daß das Welfenschloß in der That zu dem Zubehör von Herrenhausen zu rechnen sei. Hierauf wurde dem Bevollmächtigten des Königs Georg, Geh. Rath Wolley, unterm 23. November 1867 von dem Grafen Stolberg mitgetheilt, daß nach einem ihm zugegangenen Erlasse des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und des Finanzministers vom 17. November unter Zubehör verstanden werden soll „der gesammte Komplex des Schloß- und Gartenbezirks Herrenhausen, welcher die Qualität einer selbständigen Gemeinde hat." Daß das Welfenschloß zu diesem Bezirke gehört, wird doch die Regierung nicht leugnen. Ich freute mich über jenen Erlaß und daß die Herren von Bismarck und v. d. Heydt die Sache in solcher Treue ausgeführt hatten. Gleichwohl, meinte ich, könnte es nichts schaden, wenn man die Erklärung der Minister ausdrücklich acceptirte; die Acceptation erfolgte denn auch. Einige Zeit nachher gab Herr von der Heydt mir zu verstehen, daß von Hannover aus, ich glaube, von dem General von Voigts-Rhetz, unangenehme Empfindungen über jenen Beschluß laut geworden seien. Ich erwiderte, wenn falsche Folgerungen aus dem Vertrage gezogen würden, so müßten die Gerichte entscheiden. Was ich sonst noch erfahren habe, will ich heute noch nicht erzählen. Am 22. Dezember kam vom Grafen Stolberg die Mittheilung, daß nach einem Erlasse des Finanzministers des Königs Majestät näheren Bericht darüber eingefordert habe, welche Gegenstände nach Inhalt des Vertrages zum Zubehör zu rechnen seien; vorläufig solle mit der bisherigen Ausführung des Vertrages fortgefahren werden. Am 2. März 1868 erfolgte die Beschlagnahme und die Bevollmächtigten des Königs Georg erfuhren; daß über einzelne Gegenstände anderweit disponirt, insbesondere die Pferdeställe zu militärischen Zwecken benützt seien. Man erklärte dem Grafen Stolberg, das widerstreite dem Vertrage, worauf eine Antwort nicht erfolgte. Die Beschlagnahme dauert denn ad majorem gloriam des Reptilienfonds noch fort. Auf die Anfragen des Abg. Miquel im Jahre 1868 hat die Regierung eine so diplomatische Erklärung gegeben, weil ich Zeuge war. Diese Erklärung ist aber nach dem Erlasse der Minister von Bismarck und von der Heydt vom 23. November 1867 und nach der ausdrücklichen Acceptation desselben ohne alle Bedeutung und der Abg. Miquel würde sich bei derselben nicht beruhigt haben, wenn er das, was er anregte, mit Energie hätte bestreiten wollen. Der König Georg ist nicht in der Lage, seine Rechte im Wege Rechtens geltend zu machen. (Ruf: Warum nicht?) Das ist eine eines alten preußischen Juristen sehr würdige Frage. Nach neupreußischer Ansicht aber ist während der Dauer der Beschlagnahme die dazu eingesetzte Kommission der einzige Vertreter der Eigenthumsinteressen. Stände dem Könige Georg der Rechtsweg offen, so wäre ich ganz beruhigt. Denn es ist ein sonderbares Verfahren, den Vertrag so, wie geschehen, zu interpretiren, dann die Beschlagnahme anzuordnen und während derselben so zu verfügen, wie jetzt beabsichtigt wird. Handelte es sich um Mobilien, so käme auf ein solches Verfahren nahezu der Begriff „Unterschlagung" in Anwendung. Ich zweifle, ob der Herr Reichskanzler von dem jetzigen Vorgehen Kenntniß hat und glaube nicht eher, als bis ich es von ihm selbst höre, daß er dasselbe billigt. Es desavouirt ein von ihm erlassenes Reskript und es liegt nicht in dem Charakter des Herrn Reichskanzlers, solchen Dingen anders zu begegnen, als wie es der offene, gerade Weg vorschreibt. Das hat er bei den Verhandlungen mit dem Könige Georg bewiesen und würde es auch heute noch thun. Bei der Frage der Behandlung der depossedirten Fürsten hat doch aber der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Wenn es heute noch angebracht wäre, an monarchische Gefühle zu erinnern, die mehr oder weniger Antiquitäten geworden sind, dann würde ich sagen, daß die hier vorgeschlagene Verwendung des Welfenschlosses gegen die Pietät verstößt. Es knüpfen sich an das Schloß interessante historische Erinnerungen, an die Beziehungen des hannoverschen und des englischen Königshauses, welche beide mit dem preußischen verwandt sind. Ich werde Sie aber mit allem diesem nicht behelligen, weil, wie gesagt, die monarchischen Gefühle zur Antiquität geworden sind.

Geheim-Rath Michelli: Der Streit bezüglich der Auslegung des Vertrages vom 29. September 1867 ist rein privatrechtlicher Natur, gehört also gar nicht vor das Forum dieses hohen Hauses. § 1 des Vertrages bestimmt zunächst, daß das Schloß Herrenhausen nebst Zubehör dem Könige Georg verbleibe; § 3 sagt, daß alle übrigen, selbst zum Privatvermögen des Königs gehörige Grundstücke Eigenthum des preußischen Staates seien. Unter diesen § 3 fällt das Welfenschloß; es fällt unter die Regel, nicht unter die Ausnahme. Die Bevollmächtigten des Königs Georg nahmen das Welfenschloß in Anspruch lediglich auf Grund der Behauptung, daß dasselbe zu dem Zubehör von Herrenhausen gehöre. Das ist aber nicht der Fall; zwischen dem Welfenschloß und Herrenhausen besteht keinerlei privatrechtlicher oder wirthschaftlicher Zusammenhang; ersteres ist von dem letzteren eine gute Viertelstunde Weges entfernt; zwischen beiden liegen noch Privatgrundstücke. Das Schloß wurde 1859 auf demselben Platze erbaut, wo das Schloß Monbrillant stand. Das hannoversche Ministerium verlangte am 22. November 1858 die Summe von 600,000 Thlr. zur Herstellung „einer neuen königlichen Residenz", nicht zur Erweiterung des Schlosses Herrenhausen. Des letzteren geschah gar keine Erwähnung in den Verhandlungen zwischen dem Ministerium und den Ständen; ich stelle dieselben dem Abg. Windthorst zur Disposition. (Abg. Windthorst (Meppen): Ich kenne sie ganz genau.) Niemand, der die örtlichen Verhältnisse kennt, wird das kolossale Welfenschloß als ein untergeordnetes Objekt, als ein bloßes Anhängsel des Schlosses Herrenhausen betrachten. Der Abg. Windthorst beruft sich auf die schriftliche Erklärung des Oberpräsidenten von Hannover vom 23. November 1867. Derselbe nahm aber irrthümlich an, daß das Welfenschloß zu dem Schloß- und Gartenbezirk von Herrenhausen gehöre. Der letztere Bezirk existirt überhaupt nur in der Vorstellung des Oberpräsidenten, nicht aber in der Wirklichkeit. Deshalb wurde der Oberpräsident auch angewiesen, sein früheres Zugeständniß zurückzunehmen; dasselbe war aber widerruflich, weil es auf einem Irrthum beruhte. Außerdem handelte es sich bei jener Erklärung nur darum, einen bereits perfekten Vertrag zur Ausführung zu bringen; fern lag es dem Oberpräsidenten, den Vertrag materiell abzuändern. Und ferner handelt es sich hier nicht um einen Privatvertrag, sondern um einen Staatsvertrag von großer politischer Bedeutung, dessen Inhalt ausdrücklich festgestellt ist auf Grund Allerhöchster Genehmigung. Die in der Erklärung des Oberpräsidenten beabsichtigte Abänderung war also auch wegen Mangels der Allerhöchsten Genehmigung nichtig. Das Welfenschloß gehört auch nicht zur Sequestrationsmasse, sondern ist seit 1866 im Besitze Preußens, gehört zu dem Ressort der Domainenverwaltung. Die Regierung kann weitere Ansprüche, welche für das Privateigenthum des Königs Georg geltend gemacht werden sollten, getrost abwarten. Lassen Sie sich durch den Widerspruch des Abg. Windthorst, der in dieser Sache nicht ganz unparteiisch ist, nicht abschrecken, die geforderte Summe zu bewilligen.

Abg. Miquel: Handelte es sich hier nicht um eine wichtige staatsrechtliche Angelegenheit, so würde ich meinen, das Haus müßte die geforderte Summe bewilligen, wenn die Regierung erklärt, das Objekt, um das es sich handelt, sei unzweifelhaft preußisches Eigenthum. Die besonderen Verhältnisse des Falles fordern uns aber auf, vorsichtiger zu handeln, als bei anderen Gelegenheiten. So lange die Beschlagnahme dauert, ist das Gericht aus der Sache herausgewiesen, und ich glaube, auch die Freunde des Beschlagnahmegesetzes haben erkannt, daß es nicht nothwendig war, diesen Satz in das Gesetz hineinzuschreiben. Dann wäre es dem König Georg möglich geworden, sein Eigenthum geltend zu machen mit der rei vindicatio oder der actio

negatoria. Die Kommission, welche das Vermögen verwaltet, kann höchstens ihrerseits eine Klage gegen den preußischen Fiskus anstellen; es fragt sich aber, ob dem König Georg mit dieser Vertretung gedient wäre. Der Rechtsweg ist dem letzteren also abgeschnitten, so lange die Beschlagnahme dauert; ist dieselbe aufgehoben, so kann er sein Eigenthum vindiziren oder Entschädigung beanspruchen. Die Verhandlungen zwischen dem König Georg und der preußischen Regierung, welche vor Genehmigung des Vertrages durch das Abgeordnetenhaus gepflogen worden sind, sind juristisch genommen ganz irrelevant; die Regierung konnte durch dieselben nicht verpflichtet werden; überdies hat sich dieselbe die Ratifikation des Vertrages bis zur erfolgten Genehmigung durch dieses Haus im Vertrage selbst ausdrücklich vorbehalten. Das Haus ertheilte aber seine Genehmigung in dem Sinne, daß bezüglich der Frage, was unter dem Zubehör des Schlosses Herrenhausen zu verstehen sei, nicht diese oder jene abgegebenen Erklärungen, sondern die wirkliche Sachlage entscheiden solle. Wenn das Haus die Rechtsfrage ebenso auffaßt, wie ich, so wird es nicht umhin können, die geforderte Summe zu bewilligen. Damit aber eine eingehende Prüfung dieser Rechtsfrage eintrete, empfehle ich, den Tit. 77 an die Budgetkommission zurückzuverweisen. Dadurch bekunden wir, daß wir auch den Schein der Uebereilung in wichtigen Fragen vermeiden wollen.

Abg. Windthorst (Bielefeld) stellt nunmehr ausdrücklich den Antrag, den Tit. 77 zur nochmaligen Prüfung an die Budgetkommission zurückzuverweisen.

Abg. Windthorst (Meppen): Es handelt sich lediglich um den Vertrag, wie er mit dem Könige Georg abgeschlossen ist und was nach diesem unter Herrenhausen nebst Zubehör zu verstehen ist. Ich habe mich für meine Ansicht, daß auch das Welfenschloß dazu gehöre, auf das Schreiben des Fürsten Bismarck an den Finanzminister v. d. Heydt und das Reskript des letzteren bezogen; beide Aktenstücke sind von der Regierung nicht mitgetheilt worden. Es mir interessant gewesen, heute vom Ministertische aus den Fürsten Reichskanzler desavouirt zu sehen; man hat den Reichskanzler und den Finanzminister v. d. Heydt sogar des Ueberschreitens ihrer Amtsbefugnisse beschuldigt. (Widerspruch.) Der Herr Kommissarius hat erklärt, daß der Reichskanzler ohne Genehmigung Sr. Maj. des Königs die von ihm abgegebene Erklärung gar nicht abgeben durfte. Ich muß den Reichskanzler und den Finanzminister v. d. Heydt gegen diesen Vorwurf in Schutz nehmen. (Große Heiterkeit.) Sie waren in Beziehung auf irgend ein Stück, welches man zum Domanium rechnen konnte, vollkommen verfügungsberechtigt, auch ohne eine Genehmigung des Königs einzuholen. Der Herr Regierungs-Kommissarius hat als wichtiges Moment angeführt, daß das Schloß im ungetrübten Besitze der Regierung sei; der ersten militärischen Okkupation konnte sich Nieman widersetzen; aber zwischen dieser ersten und jener zweiten, auf Grund der anderweiten Interpretation des Vertrages erfolgten Besitzergreifung befand sich das Welfenschloß im Besitze der Administration des Königs Georg. Da also nach meiner Meinung das Schloß dem Könige Georg gehört, so muß ich bitten, diese Summe abzulehnen, um nicht durch eine andere Verwendung des Objektes den Rechtsweg zu erschweren.

Finanzminister Camphausen: Der Vorredner ist der Meinung, daß es ganz zweifelsfrei sei, daß zum Schlosse Herrenhausen auch das Welfenschloß gehöre; das wird von der Regierung entschieden bestritten. Die Akten ergeben nicht die leiseste Spur davon, daß diese Ansicht bei Abschluß des Vertrages vorhanden gewesen sei. Wie die Lage der Dinge war, kann ich nicht verstehen, daß ein so gewiegter Unterhändler wie der Vorredner, es für gut befinden konnte, das Welfenschloß mit Stillschweigen zu übergehen, wenn er überzeugt war, es würde ihm mit überwiesen werden. Nach dieser Erfahrung würde ich ihn niemals zu meinem Unterhändler machen. Es bestand allerdings bei dem Finanzminister und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Zeit lang die Meinung, es könne wohl das Welfenschloß zu dem Zubehör zu rechnen sein. Sie finden nämlich eine vollständige Unsicherheit der Ausdrücke; man hat von einem Schloß und Gartenbezirk von Herrenhausen gesprochen; es besteht aber nur ein Schloß- und Gartenbezirk, zu dem Herrenhausen auch gehört. Aus dieser Unsicherheit ging das Reskript des Finanzministers hervor; aber schon nach einiger Zeit (Abg. Windthorst: 4 Wochen später!) entstanden Zweifel darüber, was zum Zubehör des Schlosses Herrenhauses zu rechnen sei; die damaligen Ressortschefs (Abg. Windthorst: Nur der Finanzminister!) haben sich veranlaßt gesehen, eine eingehende Prüfung zu veranlassen, die Sache wurde an das Staatsministerium gebracht, es wurde ein Rechtsgutachten eingefordert und das Resultat dieser Untersuchungen war, daß, wie alle Mitglieder aus Hannover, den Vorredner ausgenommen, bestätigen werden, niemals früher das Welfenschloß zum Zubehör von Herrenhausen gezählt worden ist. Wenn der Vorredner die Auffassung des früheren Finanzministers und des Reichskanzlers in einen gewissen Gegensatz zu bringen versucht hat, so kann ich nur sagen wenn der Regierungskommissarius, der sehr diskret das Meiste verschwiegen hat, in dieser Beziehung hätte weiter mit der Sprache herausgehen wollen, würde er Ihnen haben sagen können, daß eine vom Fürsten Bismarck und vom Finanzminister v. d. Heydt gezeichnete Verfügung erging, wonach diese beiden Ressortchefs gemeinschaftlich die erste Auffassung modifizirt und sich zu derjenigen Ansicht bekannt haben, welche die Staatsregierung noch heute vertritt (Hört! Hört!), daß das Welfenschloß niemals zu Herrenhausen gehört habe, sondern unzweifelhaft als Staatseigenthum zu betrachten sei. Ob Sie die Frage, hinsichtlich deren die rechtliche Ueberzeugung der Staatsregierung feststeht, nochmals der Budgetkommission überweisen wollen, muß ich Ihnen anheimstellen; mir scheint aber, daß eine solche Untersuchung zu einem weiteren Resultate nicht führen kann. Ich bitte Sie den Antrag abzulehnen und den Titel zu bewilligen. (Beifall links.)

Abg. Windthorst (Bielefeld): Die streitige Rechtsfrage scheint mir noch nicht so weit aufgeklärt (Widerspruch), daß wir jetzt in der Lage wären, ein Urtheil abzugeben; wir haben Gründe gehört, aber sowohl der Abg. Windthorst hat erklärt, daß er nicht alle Gründe angeführt habe und der Herr Minister hat gesagt, daß sein Kommissarius nicht ganz mit der Sprache herausgekommen sei; es sind Erlasse und Reskripte angezogen, aber nicht vorgelegt. Wir müssen die noch rückständigen Gründe und die Reskripte prüfen, und zwar um so vorsichtiger, als das Abgeordnetenhaus eine gewisse Parteistellung einnimmt und eher geneigt ist, die Interessen des preußischen Fiskus zu schützen, als die Interessen eines Königs, dem wir uns bisher nicht immer freundlich entgegengestellt haben. Würde die Sache nicht klar gestellt, so würden mehrere meiner politischen Freunde und ich nicht in der Lage sein, den Titel zu bewilligen. Wenn der Abg. Windthorst (Meppen) die vorgeschlagene Verwendung als einen Akt der Impietät bezeichnet, so kann ich nur sagen, daß es mir sehr leid thut, der Forderung nicht augenblicklich zustimmen zu können, weil ich wünschte, diese nur für fürstliche Thorheiten und Eitelkeiten bestimmten Gebäude einem nützlichen Zwecke dienstbar zu machen. Aber ich sage, auch dem Feinde Gerechtigkeit: fiat justitia, pereat mundus.

Abg. Windthorst (Meppen): Wenn der Finanzminister meinte, er würde mich nicht zum Unterhändler nehmen, so kann ich dagegen sagen, nachdem ich gesehen habe, wie Verträge ausgelegt werden, würde ich aus seiner Hand ein Kommissorium nicht annehmen, weil ich von meinen Verhandlungen auch wünschen würde, daß sie gehalten und ausgeführt würden. Auf den Vorwurf, daß die Spezifikation nicht in den Vertrag selbst aufgenommen sei, habe ich zu erwiedern, daß die Verhandlungen sich in den September 1867 konzentrirten; es wurde mir gesagt, daß die Sache sich selbst herausstellen würde und im Vertrauen auf die Loyalität der preußischen Behörden habe ich mich dabei beruhigt. Wenn hier von Erlassen und Gutachten gesprochen ist, so kann mich das nicht überzeugen, weil sie nicht vorgelegt sind. Ich kann Sie nur bitten, verfügen Sie nicht über ein Objekt, ehe der Rechtsweg nicht entschieden hat, wem es gehört.

Abg. Sarrazin beantragt den Titel zur wiederholten Prüfung mit Rücksicht auf die heutige Verhandlung an die Budgetkommission zurückzuweisen.

Abg. Lauenstein bestätigt, daß das Welfenschloß niemals als Zubehör von Herrenhausen aufgefaßt worden ist; aus der Interpretation gehe nur hervor, daß die Beamten nicht mit Verhältnissen vertraut gewesen seien. Redner glaubt, daß der König Georg keinen Rechtsanspruch habe, bedauert aber, daß ihm in Folge der Sequestration der Rechtsweg verschlossen sei. Jedenfalls empfehle es sich die Sache der Budgetkommission zu überweisen, damit das Haus auf Grund des beigebrachten weiteren Materials sein Votum abgeben könne.

Handelsminister Dr. Achenbach: Die Regierung kann nur wünschen, daß das Haus sofort einen Beschluß faßt. Die Regierung wird nicht im Stande sein irgend etwas Mehreres beizubringen, als sie schon gebracht hat. Selbst der Abg. Windthorst (Meppen) hat nicht den Versuch gemacht zu beweisen, daß das Welfenschloß zu Herrenhausen gehöre, sondern nur behauptet, daß man nach den Vertragsverhandlungen dazu gekommen sei, ein Pertinenzverhältniß anzunehmen. Er hat auch selbst angedeutet, daß es sich um eine materielle Aenderung des Vertrages handele, indem er beim Verlesen des Erlasses des Oberpräsidenten sagte: acceptirt! Wenn auch der Vertrag selbst der Zustimmung des Landtages nicht unterbreitet wurde, so war er doch ohne Zustimmung desselben nicht ausführbar, weil es anders nicht möglich war, die 16 Millionen Thaler Entschädigung flüssig zu machen. Also alles, was geschehen war, charakterisirte sich als Vorverhandlung; fiel § 4 mit den 16 Millionen Thlrn. Entschädigung, so hatten die übrigen Bestimmungen keine selbstständige Bedeutung. Ich glaube, das Haus ist in der Lage schon jetzt eine Entscheidung zu treffen, alle weiteren Verhandlungen versprechen meiner Ansicht nach kein Resultat.

Referent Abg Rickert erklärt, daß in der Budgetkommission die Meinung sich geltend gemacht habe, es sei nicht Aufgabe der Budgetkommission, sich als Gerichtshof zu konstituiren und die Rechtsfrage zu entscheiden. (Sehr richtig!)

Abg. Windthorst (Bielefeld) zieht darauf seinen Antrag zu Gunsten des Sarrazin'schen zurück; das Haus lehnt aber auch diesen ab (dafür nur das Centrum und ein Theil der Fortschrittspartei) und genehmigt den Titel 77.

Bei Tit. 81 (Zur Einrichtung von Sammlungen und Unterrichtsräumen für das deutsche Gewerbemuseum in Berlin und zur Beschaffung einer kunstgewerblichen Bibliothek 39,000 Mark) verlangt Abg. Lehfeldt das Wort und befürwortet die Position, nach welcher die Bibliothek des Gewerbemuseums vermehrt werden soll, obwohl man das Institut selbst im gegenwärtigen Etat heimatlos gemacht habe. Das Gewerbemuseum könne liegen, wo es wolle, nur nicht an der Peripherie, da es Abendschüler aus allen Theilen der Stadt in sich schließe. Am besten sei seine Lage bei den großen Instituten der Kunst. Redner glaubt nicht eindringlich genug wiederholen zu können, daß die Bauten der Kunst an die Museums-Insel, die der Wissenschaft an die Universität gehören. Dies und nichts Anderes habe er in der vorigen Sitzung gesagt, und weise die Vorwürfe des Handelsministers energisch zurück, der ihn auch bezüglich der technischen Deputation mißverstanden habe, betreffs deren er nur hervorgehoben, daß ihr oft dieselben Personen als der Akademie angehören, Räthe, die nun ihre Arbeiten an drei Orten zu erledigen hätten. Den Bau des Gewerbemuseums empfehle er der Fürsorge der Regierung. — Der Titel selbst wird bewilligt.

Zur Ausführung der Strandordnung sind in Tit 82 30,000 Mark gefordert. Abg. Schmidt (Stettin) glaubt aus dem Fehlen jeder Gehaltsforderung für die Strandungsbeamten den Schluß ziehen zu sollen, daß die Ausführung des Gesetzes sich noch weit im Rückstande befinde Der Handelsminister erwidert, daß die Organisation der Strandungsbehörden bereits stattgefunden habe. Sie sei allerdings erst eine provisorische, deren Wirkungen man erproben müsse, ehe man mit den Gehältern der Beamten auf dem Etat hervortreten könne.

Der Titel wird bewilligt, womit das Extraordinarium des Etats für Handel, Gewerbe und Bauwesen erledigt ist.

Es folgt die Berathung des Etats der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, zu deren Einnahmen der Abg. Hammacher bemerkt: Dieser Etat hat bisher bei Weitem mehr die Aufmerksamkeit des Finanzministers als der Landesvertretung erregt, ich will heute keine eingehendere Prüfung als sonst anregen, muß aber doch hervorheben, daß die Ueberschüsse dieses Etats in den beiden letzten Jahren ungefähr den gesammten Einnahmen aus der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, oder aus der Grund- und Gebäudesteuer gleichkommen. Die Ergebnisse dieser Verwaltung haben wesentlich zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben beigetragen, es wäre aber eine Täuschung, darauf zu rechnen, daß gleiche Einnahmen für die nächsten Jahre in Aussicht stehen. Der wichtigste Zweig dieser Verwaltung ist der Steinkohlenbergbau. Er repräsentirt etwa den 5. Theil des gesammten Steinkohlenbergbaues. Jeder Pfennig Mehr- oder Mindereinnahme pro Zentner Steinkohlen macht aber für die Einnahmen der Staatskasse die Summe von 400,000 Thlr. aus. Nun sind die Preise für Steinkohlen in den letzten 3 Jahren um mehr als das Doppelte gestiegen. Bereits in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres ist aber ein bedeutender Preis-Rückgang eingetreten, der in seinem Fortgange die Realisirung des hier vorgelegten Etats zur Unmöglichkeit machen muß. Dasselbe trifft aber auch zu bei der Einnahme, die unter dem Titel der Abgaben von den Produkten der Privatbergwerke erhoben wird. Diese haben in den beiden letzten Jahren die hohe Summe von 1,700,000 Thlr. erreicht. Es ist aber keine Aussicht vorhanden, daß sich diese Einnahme wiederholen wird. Ich glaube sogar, voraussagen zu können, daß das gesammte Interesse des Staates in nicht zu ferner Zeit rechtliche Forderungen des Privatbergbaues hervorrufen wird, die auf eine Reform unseres gesammten Bergwerks-Abgabenwesens hinzielen. Wir können uns einer solchen Erkenntniß um so weniger verschließen, als sie der Wiederhall des allgemeinen Urtheils im ganzen Lande ist, so weit es sich für den Bergbau interessirt.

Reg.-Kommissar Ober-Berghauptmann Krug von Nidda: Die Regierung verschließt sich der Besorgniß nicht, daß herabgehende Konjunkturen bei diesem Etat Mindereinnahmen ergeben können. Die Verminderung der Selbstkosten wird jedoch das wesentlichste Mittel sein, den Ausfall zu decken. Unter solchen Verhältnissen ist ein bedeutender Ausfall kaum zu befürchten. Die etwaige Verminderung der Revenuen läßt sich jetzt noch nicht übersehen, wird aber jedenfalls keine Unbequemlichkeit für die allgemeine Finanzverwaltung zur Folge haben.

Die Titel 1–6 werden bewilligt

Tit. 7 enthält die Einnahmen aus dem Badebetriebe. Abgeord. Frentzel ist zwar nicht ganz sicher, ob der Handelsminister für die Verwaltung des Seebades Kranz bei Königsberg verantwortlich ist, will jedoch nicht unterlassen, die antediluvianischen Zustände dieses Bades zur Sprache zu bringen, um die Aufmerksamkeit der Regierung daran hinzulenken. Oberberghauptmann Krug v. Nidda erwidert, daß die Verwaltung von Kranz seinem Ressortchef nicht unterstehe, und Abg. Graf Wintzingerode ist der Meinung, daß die Beschwerde bei der Berathung des Domänenetats hätte angebracht werden müssen. Die einzelnen Titel der Einnahmen werden hiernach anstandslos bewilligt.

Zu dem Ausgabeetat liegt von den Abgg. Berger, Hammacher und Genossen der Antrag vor: in den Etat pro 1876 und folgende die Einnahmen und Ausgaben für den dem Staate und der Stadt Berlin gemeinschaftlich gehörigen Kalksteinbruch zu Rüdersdorf getrennt von den übrigen dem Staate gehörigen Bergwerken 2c. einzustellen.

Abg. Hammacher motivirt den Antrag mit Hinweis darauf, daß bei den Kalkgruben in Rüdersdorf ein Kondominat des Staates und der Stadt Berlin vorliege, indem ersterer mit 5/6, letztere mit 1/6 bei den Einnahmen partizipire. Bei der bisher beliebten Aufstellung erhelle nicht, welchen Betrag der Staat jährlich an die Stadt herauszuzahlen habe. — Der Antrag wird jedoch auf die regierungsseitig gemachte Zusage, in Zukunft demgemäß zu verfahren, zurückgezogen. Dem Vorschlage zur Theilung des Tit. 11, in zwei, in deren letzterem der an Berlin herauszuzahlende Antheil auf 70,000 Mark fixirt wird, tritt das Haus bei.

Zum Kapitel 16 „Hüttenwerke" liegt ein Antrag der Kommissarien des Hauses vor, dem nächsten Etat eine Zusammenstellung anzufügen, woraus die zum Betriebe der einzelnen Staatshüttenwerke erforderlichen Betriebsfonds ersichtlich. Derselbe wird von den Abgg. Berger und Schroeder (Lippstadt) befürwortet und mit großer Mehrheit genehmigt.

Bei Kapitel 19 (Oberbergämter) bringt Abg. Schlieper die durch den Bergbau verursachten Bodensenkungen in den Städten Iserlohn, Essen, Steele und Oberhausen zur Sprache. Besonders in Iserlohn ist der Bergbau uralt und von hervorragender Bedeutung. Schon früher waren dort hin und wieder kleine Bodensenkungen vorgekommen, wofür Entschädigungen an die Beschädigten gezahlt wurden. Als es aber anfing, recht bedenklich in den Wohnungen zu knistern und zu krachen, ganze Straßen ins Schwanken geriethen, ganze Häuserreihen einstürzten, lehnten die Interessenten jede Entschädigung ab, angeblich, weil die Bodensenkungen mit dem Bergbau nicht in Verbindung standen. Ein gegen die Märkisch-Westfälische Bergwerksgesellschaft, der man die Ursache der Verwüstungen fast allgemein zuschreibt, während Redner — weder beschädigt noch an jener Gesellschaft irgendwie betheiligt — unparteiisch diese Frage unentschieden lassen wolle, angestrengter Prozeß hat 17 Jahre gedauert; die katholische Kirchengemeinde ist nach einem langen und kostspieligen Verfahren mit ihrer Klage abgewiesen worden — wer von den meist armen Leuten möchte da noch gerichtlich klagbar werden? Der Redner entwirft dann ein trauriges, düsteres Bild von dem in jenem Stadtviertel herrschenden Elend und richtet die Frage an den Minister, ob die kgl. Regierung von dem geschilderten Nothstande genaue Kunde habe und ob und event. was zu thun sie entschlossen sei, um eine große Anzahl treuer Staatsbürger, die ihre Pflichten und Lasten stets willig und gern getragen, in ihrem unverschuldeten Elend zu helfen. (Allseitige Zustimmung.)

Handelsminister Dr. Achenbach: Die Regierung hat es nicht unterlassen, sich mit den Verhältnissen in Iserlohn eingehend zu beschäftigen. Nun ist bereits vom Vorredner hervorgehoben worden, daß die Prozesse zu Ungunsten der Beschädigten entschieden worden sind. Insbesondere trifft dies bei einer Entschädigungsklage der katholischen Gemeinde zu. Da es nicht für erwiesen erachtet worden ist, daß der Bergbau die Schuld an den Beschädigungen trägt, so konnte auch nicht davon die Rede sein, denselben polizeilich zu inhibiren. Unter der Stadt Iserlohn wird übrigens zur Zeit kein Bergbau betrieben, es befinden sich daselbst nur alte Baue, die nicht benutzt werden. Man darf nicht vergessen, daß die genannten Städte, insbesondere Essen, dem Bergbau ihre Blüthe verdanken. Das Wohnen in solchen Gegenden ist naturgemäß etwas unsicher, in England beispielsweise noch in viel höherem Grade, ohne daß man polizeilich gegen den Bergbau einzuschreiten gedenkt.

Die einzelnen Titel der dauernden Ausgaben werden sämmtlich bewilligt, worauf das Haus sich um 4 Uhr vertagt. Um den nächsten Tag den Kommissionsberathungen zu reserviren, wird die Plenarsitzung erst Abends 7 Uhr stattfinden. (3. Lesung des Gesetzes betreffend die Abtretung der Bank, Fortsetzung der Etatsberathung.)

Die neueste Folge der päpstlichen Bulle

ist, wie bereits telegraphisch gemeldet, der „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen" welcher gestern seitens der Regierung beim Abgeordnetenhause eingebracht worden ist. Diese Vorlage giebt dem Gedanken Ausdruck, daß Leistungen des Staates Denjenigen nicht zu Gute kommen dürfen, welche dem Staat die Anerkennung versagen. Staatlicher Schutz und staatliche Unterstützung sollen nur Denen zu Theil werden, welche den Landesgesetzen sich fügen. Aus den Taschen der preußischen Steuerzahler — bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" — wird ebensowenig die französische Armee zu unterhalten sein, wie ein jesuitisch-römisches Heer. Recht und Pflicht halten im öffentlichen Leben einander die Waage; wer sich den Pflichten gegen König und Vaterland ledig erachtet, der verwirkt sein staatsbürgerliches Recht. Die Hauptbestimmungen des Gesetzes sind bereits in unserer heutigen Morgennummer telegraphisch mitgetheilt worden; gleichwohl geben wir nachstehend den Wortlaut desselben:

§ 1. In den Erzdiözesen Köln, Gnesen und Posen, den Diözesen Kulm, Ermland, Breslau, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn, Münster, Trier, Fulda, den Delegaturbezirken dieser Diözesen, sowie in den preußischen Antheilen der Erzdiözesen Prag, Olmütz, Freiburg und der Diözese Mainz werden vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes ab sämmtliche, für die Bisthümer, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen bestimmten Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt. — Ausgenommen von dieser Maßregel bleiben die Leistungen, welche für Anstaltsgeistliche bestimmt sind. — Zu den Staatsmitteln gehören auch die unter dauernder Verwaltung des Staats stehenden besonderen Fonds.

§ 2. Die eingestellten Leistungen werden für den Umfang des Sprengels wieder aufgenommen, sobald der jetzt im Amt befindliche Bischof oder Bisthumsverweser der Staats-Regierung gegenüber durch schriftliche Erklärung sich verpflichtet, die Staats-Gesetze zu befolgen.

§ 3. In den Erzdiözesen Gnesen und Posen, sowie in der Diözese Paderborn erfolgt die Wiederaufnahme der eingestellten Leistungen für den Umfang des Sprengels, sobald die Bestellung eines Bisthumsverwesers oder die Einsetzung eines neuen Bischofs in gesetzmäßiger Weise stattgehabt hat.

§ 4. Tritt die Erledigung eines zur Zeit besetzten bischöflichen Stuhles ein, oder scheidet der jetzige Bisthumsverweser der Diözese Fulda aus seinem Amte aus, bevor eine Wiederaufnahme der Leistungen auf Grund des § 2 erfolgt ist, so dauert die Einstellung derselben für den Umfang des Sprengels fort, bis die Bestellung eines Bisthumsverwesers oder die Einsetzung eines neuen Bischofs in gesetzmäßiger Weise stattgehabt hat.

§ 5. Wenn für den Umfang eines Sprengels die Leistungen aus Staatsmitteln wieder aufgenommen sind, einzelne Empfangsberechtigte aber, der vom Bischof oder Bisthumsverweser übernommenen Verpflichtung ungeachtet, den Gesetzen des Staates den Gehorsam verweigern, so ist die Staatsregierung ermächtigt, die für diese Empfangsberechtigten bestimmten Leistungen wieder einzustellen.

§ 6. Die Wiederaufnahme der eingestellten Leistnngen an einzelne Empfangsberechtigte erfolgt außer den Fällen der §§ 2 bis 4, wenn der Empfangsberechtigte der Staatsregierung gegenüber in der im § 2 bezeichneten Weise sich verpflichtet, die Gesetze des Staates zu befolgen. — Außerdem ist die Staats-Regierung ermächtigt, die Leistungen einzelnen Empfangsberechtigten gegenüber wieder aufzunehmen, wenn sie durch Handlungen die Absicht an den Tag legen, die Gesetze des Staates zu befolgen. Verweigern dieselben demnächst den Gesetzen des Staates den Gehorsam, so sind die Leistungen aus Staatsmitteln wieder einzustellen.

§ 7. Die Wiederaufnahme der eingestellten Leistungen erfolgt in allen Fällen vom ersten Tage desjenigen Vierteljahres an, in welchem die gesetzliche Voraussetzung der Wiederaufnahme eingetreten ist.

§ 8 Ueber die Verwendung der während der Einstellung der Leistungen aufgesammelten Beträge bleibt, soweit dieselben nicht nach der rechtlichen Natur ihres Ursprungs zu Gunsten der allgemeinen Staatsfonds als erspart zu verrechnen sind oder anderweit verwendbar werden, gesetzliche Bestimmung vorbehalten. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist im Falle einer kommissarischen Verwaltung des bischöflichen Vermögens auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1874 befugt, die Fortgewährung der zur Ausstattung der Bisthümer bestimmten Leistungen insoweit zu verfügen, als dies für Zwecke der kommissarischen Verwaltung und zur Bestreitung der Kosten derselben erforderlich ist.

§ 9. Die exekutivische Beitreibung im Verwaltungswege findet in Betreff der Abgaben und Leistungen an die Bisthümer, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen, für den gesammten Umfang eines Sprengels so lange nicht statt, als für denselben die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln dauert

§ 10. Sind die Leistungen aus Staatsmitteln an einen Empfangsberechtigten auf Grund des § 6 wieder aufgenommen, so ist in Betreff der an ihn zu entrichtenden Abgaben und Leistungen die Verwaltungs-Exekution wieder zu gewähren. — Ein Gleiches gilt in Betreff der Abgaben und Leistungen für diejenigen Geistlichen, welche keine Leistungen aus Staatsmitteln zu beziehen haben, wenn sich dieselben durch ausdrückliche oder stillschweigende Willensäußerung (§ 6 Absatz 1 und 2) verpflichten, die Gesetze des Staates zu befolgen, so lange sie dieser Verpflichtung nachkommen.

§ 11. Wer in den Fällen der §§ 2 und 6 die schriftlich erklärte Verpflichtung widerruft, oder der durch dieselbe übernommenen Verpflichtung zuwider die auf sein Amt oder seine Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen verletzt, ist durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte zu entlassen.

§ 12. Die Entlassung aus dem Amte hat die rechtliche Unfähigkeit zur Ausübung des Amtes, den Verlust des Amtseinkommens und die Erledigung der Stelle zur Folge. Außerdem tritt die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln, sowie der Verwaltungsexekution in dem früheren Umfange wieder ein. — Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, schon nach erfolgter Einleitung des Verfahrens die Einstellung der Leistungen zu verfügen. — Endet das Verfahren mit Freisprechung, so sind die in Folge Verfügung einbehaltenen Beträge nachzuzahlen.

§ 13. Zuständig zur Verhandlung und Entscheidung ist der Königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten (Gesetzsammlung Seite 198).

§ 14. Wer Amtshandlungen vornimmt, nachdem er in Gemäßheit des § 11 dieses Gesetzes aus seinem Amte entlassen worden ist, wird mit Geldbuße bis zu 300 Mark, im Wiederholungsfalle bis zu 3000 Mark, bestraft.

§ 15. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Die nationalliberale „B. Aut. Korr." schreibt: Das neue Gesetz wird von einer tiefeinschneidenden Wirkung sein. Es muß sich nun zeigen, ob die katholische Geistlichkeit, dem Gebote des Papstes folgend, auch ihrerseits die Souveränetät des Staates und die Rechtsbeständigkeit der Staatsgesetze offen zu leugnen wagt. Die Berechtigung zu diesem energischen Vorgehen der Staatsgewalt kann nicht bezweifelt werden. Unmöglich kann man von dem preuß. Staate verlangen, daß er aus seinen Mitteln Geistliche dotirt, welche die Rechtsbeständigkeit der Gesetzgebung u. damit die legale Existenz des Staates bestreitet, desselben Staates von welchem dieselben Geistlichen ihre Dotation empfangen. Die Nothwendigkeit der Maßregel wird durch den guten Verlauf des großen Kampfes ohne Weiteres dargethan. Die Verantwortlichkeit für die Nothlage trägt lediglich die katholische Hierarchie. Die katholische Bevölkerung Preußens wird mit voller Klarheit vor die Alternative gestellt: Vaterland und Kaiser oder römische Kirche und Papst? Je schärfer der Gegensatz zu klarem Bewußtsein gebracht wird, um so sicherer dürfen wir erwarten, daß die Entscheidung unserer katholischen Mitbürger zu Gunsten des Vaterlandes ausfallen wird.

Die neue Verfassung Frankreichs und die Revanchegelüste.

Original-Korrespondenz der Posener Zeitung.

Aus **Bordeaux** vom 1. März wird uns geschrieben:

Nach langem Provisorium hat das Land endlich eine Konstitution (beiläufig bemerkt: die 21. seit 1793. — Red. der Posener Ztg.); dieses Faktum genügt, den Revanche-Gedanken wieder in den Vordergrund zu stellen.

Die „Gironde", ein hier erscheinendes bedeutendes Blatt, mit einer Zahl von 25,000 Abonnenten, welches sich selbst gemäßigt republikanisch nennt, schreibt am Tage nach der Konstituirung der Republik:

„Frankreich ist Herr seiner selbst, das genügt uns als Garantie, daß die republikanischen Institutionen immer mehr erstarken und ihre Früchte tragen werden. Gefallen, aus Ohnmacht, aus Mangel an Vertrauen zu sich selbst (sic!!) gefallen, weil es den Verführungen des Caesarismus folgte, ersteht Frankreich wieder auf und erhebt sich zu einem starken Versuch (also nur ein solcher ist das gepriesene Wallonat? Das nimmt sich im Munde eines „gemäßigt republikanischen" Blattes recht gut aus. — Red. d. Pos. Ztg.) freien Lebens. Schon können wir mit weniger Demüthigung, ja mit weniger schmerzlichem Gefühl unsere Blicke nach den beiden unglücklichen verlorenen Provinzen wenden (Aha!). Die Republik, zu derselben Zeit gegründet und anerkannt, in welcher die Feinde Frankreichs dessen Rückfall in den imperialistischen Koth (la fange impériale) prophezeiten, — — welche Verheißung für Elsaß-Lothringen, welch mächtiger Grund zu glauben und zu hoffen! Nein, der Genius Frankreichs hat sich nicht von ihm gewandt, das Volk der Revolution ist noch nicht so weit, anderen Völkern den Vorrang auf geistigem Gebiete und in moralischer Beziehung einzuräumen.

Nein, das Volk, welches nach entsetzlichen Versuchen sein Heil in der republikanischen Freiheit sucht, geht nicht seinem Verfall entgegen. Vertrauen also und Muth! Der Morgen des 100. Jahrestages von 1789 wird nicht über einem niedergedrückten, „verstümmelten" (das ist deutlich! Red. d. Pos. Ztg) sklavischen Frankreich aufgehen. Wodurch das Kaiserreich uns bloß gestellt, oder was es verloren hat, die Republik wird wissen, das Erstere gut zu machen, das Letztere wiederzufinden. Vive la république!"

Klingt das nicht, als wäre es wieder la belle France, welche sich erlauben zu dürfen glaubt, ihr Veto in jede Angelegenheit des Erdkreises zu werfen? Immer noch die alte selbst bethörende Phrasenwirthschaft! All die erschütternden Schicksalsschläge haben nicht genügt, die maßlose Eitelkeit, die das Wesen der Nation ausmacht, zu dämpfen, sie steht heut in der neugeborenen Republik wieder in vollster Blüte, ein Zeugniß des moralischen Gesunkenseins der Nation, welche statt Lehre aus der erhaltenen Züchtigung zu ziehen, jede Gelegenheit benutzt, sich selbst zu vergöttern, und ihrer Gloire des Unsterblichkeits-Zeugniß auszustellen!

Interessant ist es zu hören, wie die verschiedenen Provinzial-Organe die Proklamirung der Republik beurtheilen. Das „Journal de Bordeaux" (bonapartistisch) will bessere Zeiten abwarten, um seine Meinung über das künftig historische Votum vom 25. Februar auszusprechen. Der „Courier de la Gironde" findet, daß man sich zu sehr beeilt habe, Frankreich eine Konstitution zu geben, in welcher es nur einen, von einer zum Narren gehaltenen, außer sich gerathenen Vereinigung beschlossenen Ausweg erblickt. Die „Guienne" hält das, was man beschlossen hat für die konstitutionelle Anarchie und glaubt, das man mit Riesenschritten dem Bürgerkriege zueile. Die „Province" ergiebt sich zwar gelassen in den Beschluß der Assemblée, welche das „Wallonat" zum Gesetz erhebt, allein sie wiederholt, daß die Monarchie das Leben und die Ehre dieses großen Landes bleiben wird, die Monarchie, welcher Frankreich die parlamentarische Regierungsform und die Freiheit verdankt, und von welcher sie dereinst Erlösung erhofft!

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 5 März.

— Bei dem gegenwärtig aufs Neue mit der römischen Kurie entbrennenden Kampfe möge darauf hingewiesen werden, daß bis Ende 1840 der schriftliche Verkehr der Bischöfe mit dem Papste nicht frei war und erst König Friedrich Wilhelm IV. denselben kurz nach seinem Regierungs-Antritte freigegeben hat. Das darüber sprechende, vom 1. Januar 1841 datirte, an die katholischen Bischöfe gerichtete Rundschreiben des damaligen Ministers der geistlichen Angelegenheiten, Eichhorn, ist auch heut noch bemerkenswerth, weshalb es hier folgen möge:

„Se. M. der König . . . haben zu beschließen geruht, daß in allen geistlichen Angelegenheiten, wo das hierarchische Interesse zwischen den Bischöfen des Landes und ihrem geistlichen Oberhaupte zu gegenseitigen Mittheilungen Anlaß giebt, der diesfällige Verkehr mit dem römischen Stuhle fortan frei von allen Beschränkungen stattfinden könne. . . . Allerhöstdieselben hegen das volle Vertrauen, daß bei diesem Verkehre die Bischöfe stets ihres, dem Landesherrn geleisteten Eides der Treue und des Gehorsams eingedenk sein und auch in Absicht der Anwendung oder Ausführung von Erlassen, welche sie von dem römischen Stuhle erhalten, die Vorschriften der bestehenden Gesetze und Verfassung nie unbeachtet lassen werden. Demgemäß erwarten Se. M. von ihnen nicht nur die jedesmalige Anzeige von dem Inhalte der Verhandlungen zwischen ihnen und Rom, sondern auch insbesondere, daß sie die an sie gelangenden Schreiben und Erlasse, welche nicht ausschließlich die Lehre betreffen, sondern zugleich den Staat und die bürgerlichen Verhältnisse, wenn auch nur mittelbar berühren, ohne die vorangegangene Zustimmung der weltlichen Behörde weder verkünden, noch sonst in Anwendung bringen. . . Es gereicht mir zur besonderen Freude, Ew. u. s. w. von diesem königlichen Beschlusse, dem Ausfluß des großartigsten Vertrauens, in Kenntniß zu setzen. Se. M. haben keinen aufrichtigeren Wunsch, als daß der nun ganz frei gegebene Verkehr ununterbrochen aufrecht erhalten und Allerhöchst demselben nie durch Mißbrauch die Pflicht auferlegt werden möge, zu Maßregeln zurückzukehren, welche die Erhaltung der Rechte Ihrer Krone und die landesherrliche Sorge für das Wohl und den Frieden aller ihrer Unterthanen als nothwendig erscheinen lassen könnten."

— Mit dem gestrigen Tage ist die „Berliner Presse", eine Zeitung, welche hier seit dem 1. Januar d. J. erschien, bereits wieder eingegangen. Das ziemlich umfangreiche Blatt scheint zu bedeutende materielle Opfer Seitens seines Besitzers erfordert zu haben. Wie der „Börs.-Cour." wissen will, hat es in den acht Wochen seiner Existenz einen Zuschuß von ppt. 35,000 Thlr. absorbirt.

München, 28. Februar. Die „N. Fr. Pr." läßt sich von hier schreiben: „Der Nuntius Bianchi in München soll sich neulich über die Demonstration der bairischen Stabs-Offiziere, welche wie auf Kommando allesammt von seinem Empfange fortblieben, so energisch bei der konvertirten Königin-Mutter von Baiern beschwert haben, daß die Letztere nicht umhin konnte, die Klage des päpstlichen Dignitars ihrem Sohne, dem König Ludwig, mitzutheilen. Zugleich wurde dem jungen Monarchen damit gedroht, daß Monsignore Bianchi über diese Beleidigung nach Rom berichten werde. Da soll aber König Ludwig, der „Linzer Tagespost" zufolge, sehr ruhig entgegnet haben: „Das habe ich von meinen Offizieren nicht anders erwartet, und ich bin überzeugt, daß wie sie auch jeder meiner braven Soldaten gehandelt haben würde." Ob wohl die Schwarzen am Isarstrande diesen königlichen Wink ad notam nehmen werden?

Petersburg, 1. März. Aus Podolien erzählt der „Kiewl." eine Schmuggelaffaire, die sowohl durch den blutigen Beginn, als durch die bedeutenden Folgen bemerkenswerth ist. Die Geschichte passirte im Flecken Gocodock, in der Nähe der österreichischen Grenze, wo schon seit langer Zeit ein eifriger Schmuggel hauptsächlich durch Juden betrieben wurde. Fast die ganze hebräische Bevölkerung ernährte sich ausschließlich durch Contrebande. Das war Allen bekannt, aber Niemand wagte bei der Verfolgung der Schmuggler behülflich zu sein, da man ihre Rache nicht nur in Form von Gewaltthat und Brandstiftung, sondern von Denunziationen fürchtete, deren Folgen alle Weitläufigkeiten des alten Gerichtsverfahrens waren. Endlich brachte ein Zufall die Gelegenheit zu energischem Eingreifen. Zollwächter erreichten unter Führung eines Offiziers einige Führer mit Contrebande zwar nicht an der Grenze, wohl aber mitten im Städtchen. Sie wollten die Waare konfisziren, aber eine Menge Juden leisteten offenen Widerstand. Obgleich die Zollwächter mit Säbeln und Revolvern bewaffnet waren, mußten sie verwundet der Ueberzahl weichen und die Wagen im Stiche lassen. Nach einiger Zeit erschien jedoch Militair ihnen zu Hilfe. Ein Jude wurde getödtet, mehrere verwundet. Die Folge des Kampfes war ein Massenprozeß, in welchem die Hauptschuldigen zur Zwangsarbeit und 40 andere zur Ansiedelung in Sibirien verurtheilt wurden. Viele Einwohner des Städtchens wanderten, von Furcht getrieben, nach Oesterreich aus. Der ganze Flecken ist ruinirt, zwei Compagnien Soldaten sind daselbst einquartirt und den Bewohnern wurde die Zahlung von 5600 Rubeln auferlegt. Das wichtigste Resultat aber dürfte sein, daß die Administration die Frage in Anregung gebracht, alle Bewohner, Mann für Mann, ihre Familien miteingerechnet, in Sibirien anzusiedeln. Diese Maßregel ist in Vorschlag gebracht, um das Schmugglernest ein für alle Male gründlich zu zerstören.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 5 März.

— **Alte und neue Münzen.** Zur Vermeidung von Irrthümern hat der Finanzminister die Bezirksregierungen u. s. w. veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß gegenwärtig, und zwar bis Ende d. M. nur die altenpreußischen Zwei- und Vierpfennigstücke eingezogen werden, ein gleiches Verfahren für die preußischen Ein- und Dreipfennigstücke nicht angeordnet ist, weshalb die letzterwähnten Münzen auch noch jetzt eben so wie bisher im Verkehr bleiben. Daraus erhellt, daß die alten Einpfennigstücke genau wie die neuen gelten, während die Dreipfennigstücke einzeln eigentlich keinen rechten Cours haben, zwei zusammen aber fünf Pfennige gelten, weil sich eine andere Unterbringung oder Umrechnung nach der Reichswährung doch nicht herstellen läßt. Diese Anordnung läßt sich überdies auch nur auf den Verkehr innerhalb des preußischen Staats beziehen. — Die Klagen über den noch so geringen Umlauf der neuen Reichsmünzen vermehren sich täglich, ohne daß eine Aussicht vorhanden ist, daß diesem Mißstand bald abgeholfen werden wird. Nach einem der berliner „Volks-Ztg." von kompetenter Seite zugehenden Gutachten ist vor dem Jahre 1880 ein normaler Umlauf der deutschen Reichsmünze selbst bei der angestrengtesten Thätigkeit der in Deutschland bestehenden Münzprägeanstalten nicht zu erwarten.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Oesterreichische 1864er Loose.** Ziehung vom 1. März.

Gezogene Serien:

Nr. 318 374 451 833 852 1145 1480 1999 2002 2093 2490 2674 3448 3644.

Gewinne.

Ser. 852 Nr. 98 a 200000 Fl.
Ser. 2490 Nr. 92 a 20000 Fl.
Ser. 3644 Nr. 98 a 15000 Fl.
Ser. 852 Nr. 47 a 10000 Fl.
Ser. 1999 Nr. 4, Ser. 3448 Nr. 54 a 5000 Fl.
Ser. 374 Nr. 90, Ser. 2002 Nr. 95, Ser. 3448 Nr. 24 a 2000 Fl.
Ser. 318 Nr. 34, Ser. 833 Nr. 75, Ser. 852 Nr. 100, Ser. 1480 Nr. 9, Ser. 2002 Nr. 96, Ser. 3644 Nr. 86 a 1000 Fl.
Ser. 318 Nr. 6 29, Ser. 541 Nr. 45, Ser. 833 Nr. 10, Ser. 852 Nr. 2, Ser. 1145 Nr. 23, Ser. 1480 Nr. 83, Ser. 1999 Nr. 14, Ser. 2002 Nr. 47 75, Ser. 2093 Nr. 16, Ser. 2674 Nr. 8 27, Ser. 3448 Nr. 89, Ser. 3644 Nr. 29 a 500 Fl.
Ser. 318 Nr. 93, Ser. 541 Nr. 47, Ser. 833 Nr. 57 85, Ser. 1145 Nr. 21 36, Ser. 1999 Nr. 22, Ser. 2093 Nr. 62, Ser. 2490 Nr. 9 55 84, Ser. 2674 Nr. 63, Ser. 3448 Nr. 1 15 20 31 53, Ser. 3644 Nr. 14 41 45 a 400 Fl.

Vermischtes.

* **Berlin,** 3. März. An einen polnischen Auswanderer trat vorgestern Nachmittag im Wartesalon 3. Klasse des Hamburger Bahnhofes ein junger Mann mit der Frage heran, ob er nach Amerika zu reisen beabsichtige, und als der Pole dies bejahte, sagte der Unbekannte, daß er auch dorthin reise. Hierauf offerirte, wie die „Post" mittheilt, der Unbekannte dem Polen eine Anzahl angeblicher Werthpapiere, in der That Neujahrswünsche in der Form von Banknoten, mit dem Ersuchen, ihm dafür Gold oder Silber einzuwechseln, wobei er bemerkte, daß die Scheine einen Werth von 330 Mk. hätten. Der offenbar mehr als harmlose Mann zahlte sofort 120 M., womit sich der Unbekannte aber nicht zufrieden erklärte, vielmehr ersuchte er den Auswanderer, ihn zu einem Wechsler zu begleiten, wo die Scheine gewechselt und der Rest in Empfang genommen werden sollte. Er führte den Treuherzigen hierauf nach einem in der Invalidenstraße belegenen Kellerlokal, ließ ihn zuerst eintreten, warf die Thüre zu und verschwand eiligst. Erst jetzt bemerkte der Aermste, daß er in die Hände eines Betrügers gefallen war.

* **London,** 4. März. Der Dampfer „Prinzeß", beladen mi Mais, ist gestern auf der Fahrt von Antwerpen nach hier untergegangen. Von der Mannschaft haben 7 Personen den Tod in den Wellen gefunden, 10 wurden gerettet.

* **Newyork,** 3. März. Im östlichen Tennessee haben große Ueberschwemmungen stattgefunden. Der Schaden wird auf eine Million Dollars geschätzt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Berlin, 5. März. Der Kaiser hat ein Verbot der Ausfuhr von Pferden über die Grenzen Deutschlands vollzogen.

Versailles, 4. März. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung verlief zwischenfallslos. Zwischen Buffet und Dufaure ist der „Ag. Havas" zufolge über das Programm und die Zusammensetzung des neuen Ministeriums noch kein vollständiges Einverständniß erzielt.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 4. März, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. März 56, 00, pr. April-Mai 56, 50. Juli-Aug. 58, 50. Weizen pr. April-Mai 173, 00. Roggen pr. März 144, 00, pr. April-Mai 141, 50, per Juni-Juli 142, 00. Rüböl pr. März 54, 00, pr. April-Mai 54, 00, pr. Mai-Juni —, —. pr. Sept.-Okt. 58, 00. Zink — Wetter: —

Köln, 4. März. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Frost. Weizen fest., hiesiger loco 20, 50, fremder loko 20, 00, pr. März 19, 05, pr. Mai 18, 70. Roggen fest, hiesiger loko 16, 50, pr. März 15, 15, pr. Mai 14, 45. Hafer loco 19, 50, pr. März 18, 80, pr. Mai 17, 75. pr. Juli 16, 95, Rüböl steigend loko, 30, 30, pr. Mai 30, 40, pr. Oktober 31, 70.

Bremen, 4. März. Petroleum (Anfangsbericht). Standard white loco 12 Mk. 90 Pf. a — Mk. — Pf. Fest.

Bremen, 4. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12 Mk. 90 Pf. Ruhig.

Hamburg, 4. März. Getreidemarkt. Weizen loko fest aber ruh. auf Termine ruhig. Roggen loko still, auf Termine ruhig. Weizen 126-pfd. pr. März 1000 Kilo netto 183 B., 182 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 183 B., 182 G., Mai Juni 1000 Kilo netto 184 B., 183 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 185 B., 184 G. pr., Juli-August 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd, Roggen pr. März 1000 Kilo netto 149 B., 147 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 145 B., 144 G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 144 B., 143 G, pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 143 B., 142 Gd. pr. Juli-August 1000 Kilo netto 143 Br., 142 Gd. Hafer still, Gerste flau. Rüböl fest, loco u. pr. Mai 58, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 60. Spiritus flau, pr. März 44¼, pr. April-Mai 44½ pr. Mai-Juni 44½, per Juni-Juli pr. 100 L. 100 pCt. 45. Kaffee ruhig, geringer Umsatz 1500 Sack. Petroleum beh., Standard white loko 13, 00 B., 12, 90 G., pr. März 12, 80 Gd., pr. April-Mai 12, 75 Gd., pr. August-Dezember 13, 50 Br. — Wetter: Sehr schön.

Paris, 4. März, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen behauptet, pr. März 24, 75, pr. April 24, 75, pr. Mai-August 25, 50, per Mai-Juni 25, 00. Roggen ruhig, pr. März —, —, April —, —, Mai-Juni —, —. Mai-Aug. —, — Mehl ruh., pr. März 52, 50, pr. April 53, 00, pr. Mai-August 54, 50, pr. Mai-Juni 53, 50. Rüböl steigend, pr. März 79, 50, pr. April 80, 50, pr. Mai-August 81, 25, pr. September-Dezember 82, 00. Spiritus ruhig, pr. März 54, 00, pr. Mai-August 55, 75. — Wetter: — —.

Amsterdam, 4. März, Nachmittags. (Gereidemarkt) Schlußber. Weizen loko geschäftsl. pr. März 259, pr. Mai 267. Roggen loko unveränd, pr. März 184, pr. Mai —, pr. Juli —, pr. Oktober —. Raps pr. Frühjahr —, pr. Herbst — Fl. Rüböl loco —, pr. Mai —, pr. Herbst —. Wetter milder.

Antwerpen, 4. März, Nachmittags, 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, Roggen ruhig, Odessa 18. Hafer unverändert, Riga 23¼. Gerste behaupt., Donau —. Vendé —.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 31½ bez. u. Br., pr. März. 31½ bez. u. Br. pr. April 32½ bez. u. Br. pr. Sept. 35 bz., 35½ Br., pr. Sept.-Dezembr. 35½ bz. u. Br. Ruhig.

London, 3 März, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 1010, Gerste Gerste 8340. Hafer 2000 Qrtrs.

Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten in fester Haltung bei wenig lebhaftem Geschäft. Hafer ½ sh höher. — Wetter: Milder.

Glasgow, 3. März. Roheisen. Mixed numbers warrants 75 Sh. 4 d.

Produkten-Börse.

Berlin, 4. März. Wind: N. Barometer 28, 30 Thermometer früh — 3° R. Witterung: bedeckt.

Roggen ist anfänglich recht sehr vernachlässigt worden. Im Laufe des Marktes hat der Begehr aber sichtlich zugenommen und es wurden dann volle Preise bezahlt. Der Handel mit Waare ist beschränkt, weil die Zufuhr fortwährend klein bleibt. — Roggenmehl ziemlich fest — Weizen hat bei sehr spärlichem Angebot sich merklich im Werthe gebessert. Die mäßige Kauflust hatte Mühe, sich zu befriedigen. — Hafer loko blieb schwer verkäuflich. Termine haben sich wenig verändert. Der Umsatz blieb beschränkt. — Rüböl animirt und zu steigenden Preise sehr lebhaft gehandelt. — Spiritus flau und etwas billiger verkauft, fand schließlich mehr Beachtung und die Haltung gewann Festigkeit. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis Rm. 57,3 per 10.000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 162—198 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 177,50—178,50 Rm bz., Mai-Juni 179,50—180,50 Rm bz., Juni-Juli 182—183,50—183 Rm. bz., Juli-August 183—184 Rm. bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 141—160 Rm. nach Qual. gef., inländ. 151—159 Rm. ab Bahn bz., russischer 144—147 do., per diesen Monat 147 Rm. bz., März-April do., Frühjahr 144—145,50 Rm. bz., Mai-Juni 141,50—142 Rm. bz., Juni-Juli 141 Rm. bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 132—185 Rm. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 158—186 Rm. nach Qual. gef., pomm. und meckl. 175—182, russ. 162—170, ost- u. westpr. 162—170, galiz. u. ungar. 156—166 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 168,50 Rm. bz., Mai-Juni 162 Rm. bz., Juni-Juli 161—160,50 Rm. bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 183—234 Rm. nach Qual., Futterwaare 170—180 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß 62 Rm. bz. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 56 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 56 Rm bz., März-April do., April-Mai 56,6—57,2—57—57,3 Rm. bz., Mai-Juni 57,2—58 Rm. bz., Juni-Juli —, Sept.-Okt. 59,4—60,5 Rm. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 30 Rm. bz., per diesen Monat 28 Rm. bz. März-April 27,20 Rm. B., April-Mai 26,90 Rm. bz., Sept.-Oktober 23 Rm. B., Okt.-Novbr. —. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 56,5—56,6 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 57,3 Rm bz., März April do., April-Mai 58,4—58,2—58,3 Rm. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 59,3—59 Rm. bz., Juli-Aug. 60,3—60,2 Rm. bz., Aug.-Sept. 60,6—60,7—60,6 Rm. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 25,75—24,75 Rm., Nr. 0 u. 1 24,50—23 Rm., Roggenmehl Nr. 0 23—22 Rm., Nr. 0 u. 1 21—20 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,80—20,90 Rm. bz., März-April do, April-Mai do, Mai-Juni do, Juni-Juli do., Juli-Aug do (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
4. März	Nachm. 2	28" 0''' 04	+ 0°3	N 1	ganz heiter.
4. „	Abnds. 10	28" 0''' 52	— 4°6	NW 1	heiter. St.
5. „	Morgs. 6	28" 1''' 17	— 8°0	N 1	heiter. St. u. Nb.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3 März 1875 12 Uhr Mittags 1,18 Meter.
„ „ 4 „ „ „ „ 1,06 „

Breslau, 4. März.
Matt

Freiburger 80. 25. do. junge —. Oberschles. 137, 50. R. Oder-Ufer-St.-A. 107, 50. do. do. Prioritäten 109, 25. Franzosen —, —. Lombarden 237, 50. Italiener —. Silberrente 69,60. Rumänier 35,00 Bresl. Diskontobank 83, 50. do. Wechslerbank 74, 00. Schles. Bankv. 100,75. Kreditaktien 396, 50. Laurahütte 107, 50 Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 183, 25 Russ. Banknoten 283, 30 Schles. Vereinsbank 91, 25 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 87, 00. Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl. Oelf. —, —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 4. März., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Central-Pacific 83⅛.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 205,40. Pariser Wechsel 81,60. Wiener Wechsel 182,90. Franzosen*) 266. Böhm. Westb. n— Lombarden*) 118 Galizier 204¼. Elisabethbahn 164. Nordwestbahn 137. Kreditaktien*) 198¼. Russ. Bodenkr. 92⅜. Russen 1872 102. Silberrente 69⅝. Papierrente 65⅜. 1860er Loose 117¾ 1864er Loose 308,00. Amerikaner de 1882 99⅛. Deutsch-österreich. —. Berliner Bankverein 81⅜. Frankfurter Bankverein 80⅝. do. Wechslerbank 87. Bankaktien 872. Meininger Bank 87½. Hahn'sche Effektenbank 112. Darmstädter Bank 139⅝. Brüsseler Bank 103.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 198⅜, Franzosen 266⅜, Lombarden 118¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 4. März, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 198¼, Franzosen 265¾, Lombarden 117⅝, Galizier 202¼, Franz-Josefsbahn —, Silberrente —, 1860er Loose 118¾, Spanier extér. —. Lebhaft

Wien, 4. März. Vormittags 11 Uhr 10 Minuten. Kreditaktien 218, 50, Franzosen 292, 00, Galizier 225, 00, Anglo-Austr. 132, 00, Unionbank 95, 70, Lombarden 133, 50. Papierrente 71, 75. Rückgang der Unionbank drückt.

Wien, 4. März, Nachm. 12 Uhr 10 Min. Kreditaktien 218,50, Franzosen 292,00, Galizier 225,00, Anglo-Austr. 132,10, Unionbank 95,00. Lombarden 133,50.

Wien, 4. März, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Kreditaktien 218,25 Franzosen 292 00. Galizier 224,75. Anglo-Austr. 132,00. Unionbank 95,00. Lombarden 133,25. Still.

Wien, 4. März. Spekulationswerthe bei großer Geschäftsstille schwach behauptet. Bahnen fester.

[Schlußcourse.] Papierrente 71, 70. Silberrente 75, 95. 1854er Loose 104, 50. Bankaktien 960. Nordbahn 1951. Kreditaktien 218, 30 Franzosen 291, 50. Galizier 224, 50. Nordwestbahn 151, 70. do. Lit. B. 72, 50 London 111, 45. Paris 44, 15. Frankfurt 54, 20. Böhm. Westbahn —. —. Kreditloose 168, 75 1860er Loose 111, 70. Lomb. Eisenbahn 132, 25. 1864er Loose 138, 50. Unionbank 95, 50. Anglo-Austr. 132, 00. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 90. Dukaten 5, 24. Silberkoup. 105, 15. Elisabethbahn 180. 20 Ungarische Prämienanleihe 82, 20. Preußische Banknoten 1, 63⅞.

London, 4. März. Nachmittags 4 Uhr
Aus der Bank flossen heute — — Pfd. Sterl.

Spanier 22½. 6proz. ungar. Schatzbonds 91¾.
6proz. ungar. Schatzbonds II. Emission 89¾.
Konsols 93³⁄₁₆. Italienische 5proz. Rente 70⅜. Lombarden 11³⁄₁₆. 5 proz. Russen de 1871 99½. 5proz. Russ. de 1872 101½. Silber 57¼. Türk. Anleihe de 1865 43⁵⁄₁₆. 6 proz. Türken de 1869 57⅛. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104½. do. 5 pCt. fundirte 103¼. Oesterreich. Silberrente 68½. Oesterr. Papierrente 64¾.

Paris, 4. März, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 65,40, Anleihe de 1872 103, 10, Italiener 71 00, Franzosen 656, 25, Lombarden 300, 00, Türken 43, 45, Spanier 22, 26. Träge.

Paris, 4. März, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 22¼. do. inter. 17. Matt.

[Schlußkurse.] 3 prozent. Rente 65, 05. Anleihe de 1872 102, 90. Ital. 5proz. Rente 71, 00. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 655, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 296, 25. Lombard. Prioritäten 253 00. Türken de 1865 43, 55. Türken de 1869 298, 00. [Türkenloose] 130, 50.

New-York, 3. März, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 15, niedrigste 14⅝. Wechsel auf London in Gold 4 D. 81 C. Goldagio 15. 5/20 Bonds de 1885 119⅞. do. neue 5proz. fundirte 114⅞. Bonds de 1887 119½. Erie-Bahn 26⅝. Zentral-Pacific 97¼. New-York Zentralbahn 101¾. Baumwollen in New-York 16¼. Baumwolle in New-Orleans 15⅝. Mehl 5D. 00 C. Raffin. Petroleum in New-York 15½. do. Philadelphia 15⅛. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 18 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 17. Getreidefracht 7.

Berlin, 4. März. An der Börse machte sich gegen die gestrige Haussefströmung heute eine entschiedene Reaktion gleich bei Eröffnung geltend. Die auswärtigen Notirungen waren fast ausnahmslos niedriger eingetroffen, überdies machte sich auf den gesammten Spekulativen ein Uebergewicht des Angebots bemerkbar, das die Course schnell in weichende Richtung drängte und zu theilweise wesentlichen Coursherabsetzungen führte. Eine im Ganzen matte Stimmung blieb auch während des weiteren Verlaufs der Börse vorherrschend namentlich auf internationalem Gebiet.

Der Kapitalsmarkt erwies nur für inländische Anlagepapiere eine gute Festigkeit, die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige verhielten sich sehr ruhig und stellten sich vielfach etwas schwächer. Geschäft und Umsätze bewegten sich abgesehen von einigen ausgedehnten spekulativen Transaktionen in den denkbar engsten Grenzen.

Der Geldstand bleibt wie seither flüssig zu bezeichnen, im Privatwechselverkehr wurden feinste Briefe zu 2⅜ pCt. diskontirt.

Von den österreichischen Spekulationspapieren sind Kreditaktien und Franzosen als zu niedrigeren Coursen offerirt zu bezeichnen, der Verkehr derselben gewann nur mäßigen Belang, Lombarden waren gleichfalls niedriger und wenig beachtet.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu ermäßigten Coursen theilweise gute Umsätze für sich; matter aber ziemlich lebhaft waren Italiener und Türken, 1860er Loose ꝛc. Oesterreichische Papierrente war fest und wie französische Renten ziemlich lebhaft. Russische Pfandanleihen fest.

Deutsche und preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen bei recht fester Tendenz theilweise lebhafter um.

Prioritäten blieben still und wenig verändert, preußische mehrfach in Frage.

In Eisenbahnaktien fanden nur mäßige Umsätze statt, die Course waren durchschnittlich matter. Als belebt auf herabgesetztem Niveau sind die Rheinisch-Westfälischen Bahnen zu verzeichnen, besonders angeboten war Cöln-Minden. Von fremden Werthen sind Galizier und Rumänen als matt und ruhig, Schweizer Westbahn als fest zu verzeichnen.

Bankaktien und Industriepapiere blieben still, spekulative Devisen waren matt aber lebhafter. Laurahütte wesentlich niedriger.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 4. März 1875.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,70 bz
Staats-Anleihe	4½	99,50 B
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,40 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	138,40 bz
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	239,00 B
K. u. Neum.Schld.	3½	94,50 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101,00 G
Berl. Stadt-Obl.	5	102,50 bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	91,20 bz
Berl. Börsen-Obl.	5	101,75 B
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,70 B
do.	5	106,60 bz
Kur- u. Neum.	3½	89,50 bz
do. do.	4	96,40 bz
do. neue	4½	103, bz
Ostpreußische	3½	87,50 G
do. do.	4	96,50 B
do. do.	4½	102,50 G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87,50 B
do. neue	4	96,75 bz
Posensche neu	4	94,90 bz
Schlesische	3½	86,70 B
Westpreußische	3½	87,00 B
do. do.	4	96,00 B
do. Neuland.	4	95,00 B
do. do.	4½	101,90 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	97,75 bz
Pommersche	4	97,25 bz
Posensche	4	96,90 bz
Preußische	4	97,20 B
Rhein.-Westf.	4	98, bz
Sächsische	4	97,40 bz
Schlesische	4	97, B
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	109,40 bz
do. II.	5	105,50 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II.	5	103,10 bz
Pomm.Hyp.-Pr.B.	5	106, bz
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,50 bz
do. (110rückz.)unk.	5	107,25 bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	102,90 G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,20 B
Anhalt. Rentenbr.	4	97,50 G
Meininger Loose	—	20,00 G
Mein.Hyp.Pfd.B.	4	100,50 G
Hmb.Pr.A.v.1866	3	168,10 G
Oldenburger Loose	3	131,90 G
Bad.St.-A.v.1866	4½	102,00 B
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	120,50 G
Neuebad.35fl.Loose	—	124,50 B
Badische St.-Anl.	4½	105,90 G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	121,25 G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	117,75 bz
Lübecker do.	3½	173,10 G
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,75 bz
Köln-Mind. P.-A.	3½	107,80 bz

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,70 G
do. do. 1882 gek.	6	98,50 G
do. do. 1885	6	102,30 B
Newyork. Stadt-A.	7	101,80 bz
do. Goldanleihe	6	100,00 G
Finnl. 10Thl.Loose	—	39,40 bz
Italienische Anl.	5	71,30 bz
do. Tabaks-Obl.	6	99,90 G
do. do. Reg.-Akt.	6	515,00 bz
Oester. Pap.-Rente	4½	65,30 bz
do. Silberrente	4½	69,60 B
do. 250fl.Pr.Obl.	4	113,80 G
do. 100 fl. Kred.-L.	—	358,25 bz
do. Loose 1860	5	117,90 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	307,50 B
do. Bodenkr.-G.	5	88, G
Poln. Schatz-Obl.	4	89,25 G
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	83,50 G
do. Part.O.500fl.	4	324,00 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	70,60 bz
Raab-Grazer Loose	4	84,50 G
Franz. Anl. 71. 72.	5	104,00 G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— —
Rumän. Anleihe	8	105,30 G kl. 106,00 B
Russ. Bodenkredit	5	92,30 G
do. Nicolai-Obl.	4	86,50 G
Russ.-engl. A. v.62	5	103,30 G
do. „ „	3	74,50 G
do. „ „ v.70	5	103,75 G
do. „ „ v.71	5	101,80 bz
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,80 G
do. 6. „ „	5	97,90 bz
do.Prm.Anl. de64	5	173,25 bz
do. „ „ 66	5	173, B
Türk. Anleihe 1865	5	43,40 B
do. do. 1869	6	56,10 bz
do. do. kleine	6	57,50 G
do. Loose (vollg.)	3	101,50 G
Ungarische Loose	—	175, B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7	59,25 bz G
Barm. Bankverein	5	89, B
Berg.-Märk. Bank	4	77,50 G
Berliner Bank	4	74, G
do. Bankverein	5	81,75 G
do. Kassenverein	4	238,00 G
do. Handelsges.	4	118,75 bz
do. Wechslerbank	5	96,00 bz
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	87,25 G
Bresl. Discontobk.	4	83,50 bz
Bk.f.Ldw.Kwilecki	5	62, B
Braunschw. Bank	4	97,40 G
Bremer Bank	4	110,75 G
Ctralb. f.Ind.u.H.	5	74,25 G
Centralb. f.Bauten	5	48,50 G
Coburg.Creditbank	4	73,75 G
Danziger Privatbk.	4	115, B
Darmstädter Kred.	4	139,50 bz
do. Zettelbank	4	101,20 bz
Dessauer Kreditbk.	4	83, G
Berl Depositenbank	5	97, B
Deutsche Unionsbk.	4	74, G
Disc. Commandit	4	155, bz
Genf. Credbk.i.Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	95,10 G
Gewb. H. Schuster	4	59,75 B
Gothaer Privatbk.	4	97,10 G
Hannoversche Bank	4	103,25 G
KönigsbergerV.-B.	4	83,00 B
Leipziger Kreditbk.	4	141,50 G
Luxemburger Bank	4	110,25 G
Magdeb. Privatbk.	4	107, G
Meininger Kredbk.	4	88, G
Moldauer Landesb.	4	50, G
Norddeutsche Bank	4	143,10 bz
Nordd.Gr.Cr.A.-B.	7½	102,90 bz G
Ostdeutsche Bank	4	78,90 G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	416,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	109,60 G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1,00 B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	106,90 G
do. Bankantheile	4½	153,00 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	119,00 G
Rostocker Bank	4	110,00 B
Sächsische Bank	4	118,50 G
Schles. Bankverein	4	100,75 bz
Thüringer Bank	4	88,10 G
Weimarische Bank	4	87,50 bz
Prß.Hyp.Versicher.	4	127,50 bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,50 G
do. II. Em.	5	100, B
do. III. Em.	5	100, B
Bergisch-Märkisch.	4½	99, G
do. II.Ser.(conv.)	4½	98,50 G
III. Ser. 3 v.St.g.	3½	84,50 G
do. Lit. B.	3½	84,50 G
do. IV. Ser.	4½	97,75 bz
do. V. Ser.	4½	97,25 bz
do. VI. Ser.	4½	97,25 bz
do. Düsseld.-Elb.	4	90,75 G
do. II. Ser.	4½	97,50 G
do. Dortm.-Soest		91,75 bz
do. II. Ser.	4½	98, G
do. (Nordbahn)	5	103, G
Berlin-Anhalt	4	97,00 G
do. do.	4½	101, G
do. Lit. B.	4½	101, G
Berlin-Görlitz	5	104,25 G
Berlin-Hamburg	4	95, B
do. II. Em.	4	94,50 G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	93,50 B
do. Lit. C	4	92,50 B
Berl.-Stett. II.Em.	4	93,60 bz
do. III. Em.	4	93,50 bz
do. IV. S.v.St.g.	4½	103,30 G
do. VI. Ser. do.	4	93,50 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	97,50 G
Köln-Krefeld	4½	96,50 bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	100,00 G
do. II. Em.	5	105,00 bz
do. do.	4	94, B
do. III. Em.	4	93,00 B
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,30 G
do. V.Em.	4	92,50 G
Halle-Sorau-Gub.	5	94,75 bz
Märkisch-Posener	5	102,50 B
Magdeb.-Halberst.	4½	99,50 B
do. do. 1865	4½	98,50 G
do. do. 1873	4½	98,25 G
do. Wittenb.	3	74, G
Niederschl.-Märk.	4	98, B
do. II.S.a62½thlr.	4	96,50 B
do. c. I. u. II. Ser.	4	98, B
do. con. III. Ser.	4	97,25 G
Oberschl. Lit A.	5	92,50 G
do. do. B.	3½	84,50 G
do. do. C.	4	92,75 B
do. do. D.	4	92,75 B
do. do. E.	3½	84,50 G
do. do. F.	4½	101, B
do. do. G.	4½	100, G
do. do. H.	4½	101,75 B
do. Em. v.1869	5	103,90 bz
Brieg-Neisse	4½	99,00 B
Kosel-Oderberg	4	93,50 G
do. III. Em.	5	103,75 G
Niederschl. Zweigb.	3½	79,75 B
Stargard-Posen	4	92,50 G
do. II. Em.	4½	99,75 B
do. III. Em.	4½	99,25 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,50 G
RechteOder-Ufer I.	5	103,50 G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93,20 G
do. v. Staate gar.	3½	87,00 G
do.III.v.1858 u.60	4½	99,50 G
do. 1862, 64, 65	4½	99,50 B
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	103,40 G
do. II. Em.	4½	103,40 G
Schleswig	4½	99, G
Thüringer I. Ser.	4½	94,50 G
do. II. Ser.	4	100, B
do. III. Ser.	4½	94, B
do. IV. u. V. Ser.	4	101, bz
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93,90 G
Kaschau-Oderberg	5	75, G
Ostrau-Friedland	5	72,00 bz
Ungar.Nordostbhn.	5	63,70 B
do. Ostbahn	5	61,50 B
Lemberg Czernowitz	5	71,25 G
do. II. Em.	5	77,25 bz
do. III. Em.	5	70,25 bz
Mähr.Grenzbahn	5	69,25 bz
Oesterr.-Franz.St.	4½	326,30 G
Oestr. Nordwestb.	5	87,70 bz
Südöstr.Bhn(Lb.)	3	253,75 G
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,75 G
do. do. de 1876	6	102,70 G
do. do. de 187/8	6	104,75 G
Czarkow-Azow	5	100,10 G
Jelez-Woronesch	5	99,75 G
Kozlow-Woronesch	5	100,75 G
Kursk-Charkow	5	100,10 G
Kursk-Kiew	5	101, B
Mosko-Rjäsan	5	101,30 B
Rjäsan-Kozlow	5	100,80 G
Schuja-Iwanow	5	100,10 G
Warschau-Teresp.	5	99,75 bz
kleine	5	100,10 G
Warschau-Wiener	5	100,10 G
kleine	5	100,10 G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	29,00 B
Altona-Kieler	5	109,00 G
Amsterd.-Rotterd.	4	103,00 bz
Bergisch-Märkische	4	77,50 bz
Berlin-Anhalt	4	117, G
Berlin-Görlitz	4	67, bz
do. Stammpr.	5	98, G
Balt. russ. (gar.)	3	56, G
Brest-Kiew	5	61,50 G
BreslauWarsch.S.	5	36,50 B
Berlin-Hamburg	4	178, G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	74,50 G
Berlin-Stettin	4	130,25 bz
Böhm. Westbahn	5	81,20 G
Brest-Grajewo	5	45,50 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	81, bz
Köln-Minden	4	105,50 G
do. Lit. B.	5	103, G
Crefeld Kr.Kempen	5	1,10 G
Galiz.Carl-Ludw.	5	101,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	25,40 B
do. Stammpr.	5	38,50 B
Hann. Altenbeken	5	20,00 bz
Löbau-Zittau	3½	91,50 bz
Lüttich-Limburg	4	13,00 G
Ludwigshaf-Bexb.	4	175,40 bz
Kronpr.-Rudolph	5	64,50 G
Märkisch-Posen	4	25,50 bz B
do. St.-Prior.	5	50,00 bz G
Magdeburg-Halb.	4	73,75 bz
do. St.-Prior.B.	3½	65,00 bz
Magdeb.-Leipzig	4	221,50 bz
do. Lit. B.	4	92,90 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	115,75 bz
Münster-Hammer	4	97,50 G
Niederschl.-Märk.	4	98,25 bz
Nordh. Erf. gar.	4	44,70 bz
do. Stammpr.	4	38, G
Oberhess. v.St.gar.	3½	74,50 G
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	137,00 G
do. Litt. B.	3½	127,75 bz
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß. Südbahn	4	42,00 bz
do. Stammpr.	5	78,00 G
Rechte Oderuferb.	5	107,10 G
do. Stammpr.	5	108,60 G
Reichenberg-Pard.	4½	68,50 bz
Rheinische	4	114,25 bz
do. Lit.B.v.St.g.	4	92,25 bz
Rhein-Nahebahn	4	19,60 B
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	100,30 bz
Stargard-Posen	4½	100,75 bz G
Rum. Eisenbahn	5	35,00 B
Schweizer Westb.	4	13,50 G
do. Union	4	9,20 G
Thüringer	4	108,50 bz
do. B. gar.	4	90,25 bz
Tamines Landen	4	5,50 G
Warschau-Wiener	5	258,50 G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,46 G
Napoleonsdor	—	16,31 G
Dollar	—	4,19 G
Imperials	—	16,77 G
Fremde Banknoten	—	99,80 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,87 bz
Oesterr.Banknoten	—	182,95 bz
do. Silbergulden	—	193,00 bz
Russ. Not. 100 R.	—	283,45 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	4	
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	175,75 bz
do. do. 2M.	3½	174,80 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,55 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,65 bz
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4	81,55 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	81,15 bz
Wien 100 fl. 8 T.	5	182,70 bz
do. do. 2M.	5	181,70 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00 G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	6	282,60 bz
do. do. 3M.	6	280,45 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	283,20 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	70,75 G
Bazar-Actien	—	123, G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	10, bz
Berliner Papierfb.	—	39, G
do. Bockbrauerei	—	54,50 G
do.Brauer.Tivoli.	—	91,50 G
Brauer. Patzenhof.	—	104,25 G
Brauerei Moabit	—	49,50 G
Bresl.Br.(Wiesner	—	24, G
Deut. Stahl-F. A.	—	3,50 G
Erdmannsd. Spin.	—	49,75 B
Elbing. M. Eisenb.	—	0,80 B
Flora, A.-Ges.Berl	—	16,25 B
Forster, Tuchfabrik	—	49, G
Gummifbr. Fonrob	—	44, G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	40, G
Kön. u. Laurahütte	—	107,75 bz
Königsberg.Vulkan	—	28, B 28,75 G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	27, B
Marienhütte	—	68, G
Münnich,Chemnitz	—	10, G
RedenhütteAkt.-G.	—	23, G
Saline u. Soolbad	—	45, G
Schles.Lein.Kramst	—	86, B
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	34,10 G
Wollbanku.Wollw.	—	45, G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1497 B
Berl.Ld.u.W.V.G.	—	700 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1150 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	480 B
do. Lebens-V.-G.	—	2000 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5840 G
Concordia,L.-V.G.	—	1960 B
Deutsche F.-V.-G.	—	600 G
do. Trsp.-V.-G.	—	430 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	900 G
Düsseldorf. do.	—	1070 B
Elberfeld. F.-V.G.	—	2480 B
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830 G
Germania,L.-V.G.	—	404, B
GladbacherF.V.G.	—	1195 G
KölnischeHag V.G	—	305 bz
do. Rückvers.Ges.	—	350 B
LeipzigerFeuerv.G.	—	6010 G
Magdb.All.Unf.V.	—	300 bz
do. Feuer-V.-G.	—	2500 B
do.Hagel-Vers.G.	—	210 B
do. Lebens-V.-G.	—	285 G
do.Rückvers.-Ges.	—	512 G
Mecklenb.Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	650 G
Nordstern,Leb.V.G	—	599 B
Preuß.Hagelvrs.G.	—	56 B
do. Hyp.V.-A.G	—	127,50 bz
do. Lebens-V.-G.	—	300 B
do. Nat.-Vers.G.	—	650 G
Providentia,V.-G.	—	318, G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	180 G
Schles. Feuer-V.G.	—	569 B
Thuringia,Vers.G.	—	322 B
Union, Hagel-Ges.	—	330 B
do. See- u.Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.